

Leistungsauftrag

der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

für die Jahre 2015–2017

Ingress

Gemäss § 6 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 11. November 2004 führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen sie der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag 2015–2017 bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die vierte Leistungsauftragsperiode der FHNW. Auch in der vierten Leistungsauftragsperiode 2015–2017 ist und bleibt die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte, nach Fachbereichen gewichtete Forschung sowie die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen das Kerngeschäft der FHNW. Gesamtstrategisch richtet die FHNW den Fokus auf ihre Rolle als Innovationstreiberin für Gesellschaft und Wirtschaft durch interdisziplinäre strategische Initiativen und ein nach Fachbereichen differenziertes Studierendenwachstum.

Damit die FHNW in den Jahren 2015–2017 den politisch bestellten Leistungsumfang des Jahres 2014 halten, der Nachfrage nach zusätzlichen Studienplätzen fachbereichsspezifisch begegnen, die Forschungsleistungen punktuell erweitern und insbesondere den Mehraufwand im Infrastrukturbereich infolge des Neubezugs der Campus-Bauten finanzieren kann, anerkennen die Träger einen Mehrbedarf von 23 Mio. Franken. Dabei werden in der Leistungsauftragsperiode 2015–2017 der Trägerbeitrag um 8 Mio. Franken erhöht und 15 Mio. Franken einmalig aus Reserven der FHNW finanziert. Somit beträgt der in der Leistungsauftragsperiode 2015–2017 zugeführte Globalbeitrag neu 683 Mio. Franken.

20. Mai 2014

1. Politische Ziele der Regierungen

Allgemeiner Kommentar

Zu den bildungspolitischen Zielen gehören der allgemeine Bildungsauftrag der Kantone (praxisorientierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau in ausgewiesenen Fachbereichen), Aussagen zur Struktur der FHNW (Standorte und Schwerpunkte der Hochschulen), zur Sicherung der Finanzierung (Stichworte Trägerbeiträge und Kosteneffizienz), der Qualitätsanspruch sowie die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der FHNW (vierfacher Leistungsauftrag).

	Politische Ziele allgemein	Kommentar
1.1	Die FHNW bietet eine praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung auf Hochschulniveau in den Bereichen Angewandte Psychologie, Architektur, Bau und Geomatik, Design und Kunst, Life Sciences, Musik, Pädagogik, Soziale Arbeit, Technik und Wirtschaft.	
1.2	Die Bereiche werden von neun Hochschulen geführt. Die Standorte der Hochschulen sind den Trägerkantonen wie folgt zugeordnet: <i>Hochschule für Angewandte Psychologie:</i> Solothurn <i>Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik:</i> Basel-Landschaft <i>Hochschule für Gestaltung und Kunst:</i> Basel-Stadt <i>Hochschule für Life Sciences:</i> Basel-Landschaft ¹ <i>Musikhochschulen:</i> Basel-Stadt <i>Pädagogische Hochschule:</i> Aargau (Schwerpunkt), Basel-Landschaft ² , Solothurn <i>Hochschule für Soziale Arbeit:</i> Solothurn (Schwerpunkt), Basel-Landschaft ³ <i>Hochschule für Technik:</i> Aargau ⁴ <i>Hochschule für Wirtschaft:</i> Solothurn (Schwerpunkt), Aargau, Basel-Stadt	
1.3	Die FHNW erweist sich mit ihren Angeboten und Leistungen in Ausbildung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistung als wichtige Partnerin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.	
1.4	Die FHNW positioniert sich als innovationsstarke, von hohen Qualitätsansprüchen geleitete und für Studierende, Dozierende wie Mitarbeitende attraktive Fachhochschule.	
	Politische Ziele allgemein	Kommentar
1.5	Zur Erfüllung des vorliegenden Leistungsauftrages	

¹ Befristeter Standort in BS bis zur Fertigstellung des Campus MuttENZ

² Befristeter Standort in BS bis zur Fertigstellung des Campus MuttENZ

³ Befristeter Standort in BS bis zur Fertigstellung des Campus MuttENZ

⁴ Trinationaler Studiengang in MuttENZ und Optometrie in Olten

	verfügt die FHNW über angemessene, bedarfsgerechte Trägerbeiträge, betreibt die FHNW ein qualitäts- und kostenbewusstes, auf Effizienz und Effektivität ausgerichtetes Management.	
	Politische Ziele spezifisch für die Leistungsauftragsperiode 2015-2017	
1.6	Das Studierendenwachstum ist auf eine optimale Auslastung der bereitgestellten Infrastruktur und Ausbildungsangebote ausgerichtet.	Gemäss den Vorgaben der Regierungen plant die FHNW mit einem nach Fachbereichen differenzierten Studierendenwachstum von durchschnittlich rund 3 % pro Jahr. Während in den Fachbereichen Technik, Life Sciences, Architektur/Bau/Geomatik, Wirtschaft und Pädagogik "mit dem Markt" gewachsen werden soll, wird das Studierendenwachstum in den Fachbereichen Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Musik und Gestaltung/Kunst durch Zulassungsbeschränkungen gesteuert.

2. Entwicklungsschwerpunkte der FHNW

Allgemeiner Kommentar: Unter den Entwicklungsschwerpunkten werden Projekte und Entwicklungsarbeiten genannt, welche für die weitere strategische Entwicklung der FHNW von besonderer Bedeutung sind (Strategische Initiativen).

	Entwicklungsschwerpunkte	Kommentar
2.1	<p><i>Die FHNW fördert die hochschulübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung im Rahmen von vier Strategischen Initiativen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alternde Gesellschaft</i> - <i>Erzeugung, Distribution & nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien (ENC)</i> - <i>Naturwissenschaft, Technik und Informatik in der Volksschule (EduNat)</i> - <i>Unternehmertum</i> 	In den Strategischen Leitlinien der Fachhochschule Nordwestschweiz auf dem Weg ins Jahr 2020 vom 27. April 2009 hat die FHNW disziplinenübergreifende strategische Themenfelder definiert, mit welchen sich die FHNW als Gesamtorganisation stärken und ihr spezifisches Profil einer Mehrspartenhochschule unterstreichen möchte. In der Leistungsauftragsperiode 2015-2017 sollen die hochschulübergreifenden, interdisziplinären Aktivitäten fokussiert weiterentwickelt und nachhaltig umgesetzt werden.

3. Leistungsziele der FHNW

	Ziele	Unterziele	Indikatoren □ Standards	Kommentar
	Mit den Zielen werden die übergeordneten Zielsetzungen im vierfachen Leistungsauftrag sowie in der Organisation und im Management der FHNW erfasst. Damit gibt es sechs Oberziele in den Kategorien Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistung, Organisation/Management und Immobilien.	Mit den Unterzielen werden die abstrakt formulierten Oberziele ausdifferenziert.	Die Indikatoren und Standards stellen Vorgaben dar, auf welche Weise (quantifiziert/beschreibend) und in welchen Themenfeldern über die Ziele/Unterziele berichtet werden sollte. Die genauere Definition der Indikatoren und Standards hat zum Ziel, die Aussagekraft und inhaltliche Verbindlichkeit der Berichterstattung zu erhöhen. Die Anzahl der Indikatoren/Standards widerspiegelt dabei Ausmass und Ausdifferenzierung der politischen Steuerung. Der Fokus liegt bei der Ausbildung, der F&E und dem Management.	Bei einzelnen Zielformulierungen wird bewusst auf eine klare Zuweisung von Ziel und Indikator sowie auf eine durchgehende Ausstattung der Indikatoren mit Standards verzichtet. Zum einen wird damit berücksichtigt, dass ein qualitatives Ziel nicht adäquat in nur einem Kriterium bzw. Indikator abzubilden ist. Mit dem Verzicht auf die Ausstattung jedes Indikators mit einem Standard wird zudem dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht jedes qualitative Ziel eindeutig messbar ist bzw. nicht jedes Kriterium mit einer klaren Erfüllungserwartung versehen werden kann. Quantitative, klar zugeordnete Standards werden deshalb vor allem dort aufgestellt, wo Sollwerte u.a. auch aufgrund national vorgegebener Standards eindeutig bezifferbar und messbar sind (bspw. Standardkosten der Ausbildungen; Kostendeckungsgraden im erweiterten Leistungsbereich). Die Leistungen der FHNW erschliessen sich zudem aus der dem jährlichen Reporting beigefügten Monitoringtabelle.
3.1	Die FHNW bietet eine im nationalen und in einzelnen Bereichen auch im internationalen Vergleich qualitativ hochstehende und attraktive Ausbildung an.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW führt die fähigen und motivierten Studierenden unabhängig von Geschlecht und Herkunft zu einem erfolgreichen Abschluss. 2. Das Studium ist praxisorientiert, berufsqualifizierend und forschungsgestützt. 3. Das Studienangebot entspricht dem Bedarf von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. In einzelnen Hochschulen führt die FHNW Angebote mit internationaler Ausrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungserfolg: Die FHNW erhebt und kommentiert ihre Studienerfolgsquote. • Qualitätsmanagement: Die FHNW verfügt über eine effektive Befragungs- und Feedback-Kultur, die auch die Absolventen und Absolventinnen sowie die wichtigsten abnehmenden Organisationen (Arbeitgeberverbände und Schulen) einbezieht. Die Rückmeldungen sind Teil des Qualitätsmanagements und unterstützen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. • Beratung und Coaching: Die FHNW bietet studienbegleitende Beratungen und spezielle Unterstützungsangebote insbesondere in der Studieneingangsphase sowie an der Schnittstelle 	

	Ziele	Unterziele	Indikatoren □ Standards	Kommentar
		<p>4. Die Ausbildung ist effizient und wirtschaftlich.</p>	<p>zum Berufseinstieg an.</p> <ul style="list-style-type: none"> Praxisnähe und Berufsqualifikation: Die FHNW führt die Studierenden bereits während ihrer Ausbildung in ihr zukünftiges Berufsumfeld ein. Nach Möglichkeit haben die Studierenden zudem Gelegenheit, in Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungsprojekten mitzuarbeiten. CH-Standardkosten: Bei allen Hochschulen sind die Werte kleiner bzw. maximal gleich wie die Standardkosten gemäss Masterplan Fachhochschulen 2013-2016 (zur PH vgl. 4. <i>Besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule</i>). 	
3.2	Die FHNW erbringt hervorragende Forschungsleistungen und verfügt über hohe Innovationskraft.	<p>1. Die FHNW betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Dienst von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.</p> <p>2. Die Forschungsergebnisse finden in der Lehre Eingang und werden der Fachwelt sowie einer interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht.</p> <p>3. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte erwirtschaften Drittmittel und erschliessen konsequent vorhandene Finanzierungsquellen.</p> <p>4. Der Anteil an Forschungsleistungen am Gesamtaufwand der FHNW bleibt stabil. Die Entwicklung erfolgt differenziert nach Bereichen.</p> <p>5. Die FHNW pflegt im Rahmen ihrer Forschungsprojekte Kooperationen mit Unternehmen,</p>	<p>Semination der Forschungsergebnisse: Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung publiziert die FHNW in geeigneter Form ihre Forschungsergebnisse.</p> <p>Wissenstransfer - Dialog: Die FHNW organisiert Tagungen und Kongresse für die Fachwelt, für Unternehmen sowie für eine interessierte Öffentlichkeit.</p> <p>Kostendeckungsgrad: Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte (inkl. Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 72 %.</p> <p>Forschungsanteil insgesamt: 2015-2017: rund 22 % auf DB5.</p> <p>Über die Binnendifferenzierung pro Bereich wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.</p>	<p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2012 - 2014</u>: Deckung der direkten Kosten (inkl. Pädagogische Hochschule) zu 70 %.</p> <p><u>Forschungsanteil Vorgaben Masterplan Fachhochschulen 2013-2016</u>: Langfristiges quantitatives Ziel: 20 %. Die Zielwerte sind pro Bereich zu definieren.</p> <p><u>Forschungsanteil Leistungsauftrag 2012-2014</u>: 18 % DB 6.</p> <p>Die Vorgaben für 2015-2017 werden im Begleitbericht unter 5.3 begründet.</p>

	Ziele	Unterziele	Indikatoren □ Standards	Kommentar
		Institutionen <i>und anderen Hochschulen</i> . Die Zusammenarbeit wird insbesondere innerhalb der FHNW selber sowie im Hochschulraum Nordwestschweiz (FHNW, Universität Basel, Paul Scherrer Institut, Department of Biosystems Science and Engineering ETHZ) verstärkt.		
3.3	Die FHNW unterhält ein bedarfsorientiertes und wissenschaftsbasiertes resp. künstlerisch-ästhetisch fundiertes Weiterbildungsangebot.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Weiterbildungsangebot der FHNW knüpft an die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Hochschulen an und orientiert sich an den professionsbezogenen Entwicklungen sowie am Bedarf von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur. 2. Das Weiterbildungsangebot der FHNW ist praxisnah und gewährt den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in den beruflichen Alltag. 3. Die Weiterbildung ist effizient und wirtschaftlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostendeckungsgrad: Die Weiterbildungsangebote (<i>ohne Pädagogische Hochschule</i>) decken ihre direkten Kosten zu 120 % (2015/2016) bzw. 125% (2017). 	<p><u>Ohne Pädagogische Hochschule</u>: Bei der PH sind die Trägerkantone die Hauptabnehmer der Weiterbildungsangebote. Da die Träger via Globalbeitrag bereits Overhead- und Infrastrukturbeiträge leisten, wurden die Weiterbildungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der PH auf Kalkulationsbasis DB 3 (Kosten Institut) plus Infrastrukturkostenanteil fixiert. Aufgrund dieser niedrigeren Kalkulationsbasis sind die Kostenzielwerte bei der PH-Weiterbildung separat aufzustellen (vgl. 4. <i>Sondervorgaben für die Pädagogische Hochschule</i>).</p> <p><u>Vorgabe Masterplan Fachhochschulen 2013-16</u>: 100 % direkte Kosten (DB 1) plus 25 %.</p> <p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2012-2014</u>: Direkte Kosten zu 100 % plus 20 %.</p> <p>Die Vorgabe für den LA 2015-2017 wird im Begleitbericht unter 5.3 begründet.</p>
3.4.	Die FHNW bietet Unternehmen und Institutionen hochwertige Dienstleistungen an.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der FHNW knüpft an die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Hochschulen an. 2. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot ist effizient und wirtschaftlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostendeckungsgrad: Die Dienstleistungs- und Beratungsangebote (<i>ohne Pädagogische Hochschule</i>) decken ihre direkten Kosten zu 120 % (2015/2016) bzw. 125% (2017). 	<p><u>Ohne Pädagogische Hochschule</u>: Die Separierung der PH erfolgt aus den gleichen Gründen wie bei der Weiterbildung. Vgl. dazu den Kommentar unter 3.3.</p> <p><u>Vorgabe Masterplan Fachhochschulen 2013-16</u>: 100 % direkte Kosten plus 25 %.</p> <p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2012-2014</u>: 100 % direkte Kosten plus 40 %.</p>

	Ziele	Unterziele	Indikatoren □ Standards	Kommentar
				Die Vorgabe für den LA 2015-2017 wird im Begleitbericht unter 5.3 begründet.
3.5	Die FHNW ist eine nach modernen Grundsätzen geführte öffentliche Institution. Ihre Führung basiert auf Transparenz und einer schlanken Organisation.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW unterhält eine rollende Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung, die sowohl finanzielle wie auch inhaltlich-strategische Aspekte berücksichtigt, und führt ein entsprechendes Controlling. 2. Die FHNW sorgt für eine zweckmässige Organisation ihrer internen Prozesse. 3. Die FHNW schafft familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen und fördert die Chancengleichheit. 4. Die FHNW pflegt eine partizipative, die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden und Studierenden aktiv einbeziehende Hochschulkultur. 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Planung: Es wird eine jährliche, rollende interne Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung gemäss Konzept für die Berichterstattung vom Mai/Juni 2011 erstellt. Jährliche Kennzahlen auf Ebene der FHNW, der Hochschulen und der Leistungsbereiche sind integraler Bestandteil. • Prozessorganisation: Die FHNW informiert im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über ihre hochschulübergreifenden Koordinationsprozesse namentlich in den Bereichen Qualitätsmanagement und Beschaffungswesen. • Chancengleichheit: Referenz bildet das Bundesprogramm Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen □ 2013 - 2016. Die FHNW führt ein Gleichstellungscontrolling durch und informiert im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Stand der Zielerreichung. • Diversity und Partizipation: Referenz bilden die im Gesamtarbeitsvertrag GAV sowie in den Statuten der students.fhnw festgehaltenen Mitwirkungsrechte. 	
3.6	Die FHNW führt die von ihr gemieteten Immobilien nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW misst ihren Flächenbedarf an Benchmarks und steuert ihre Hochschulen und Services mittels eines Anreizsystems. 2. Die FHNW führt jeden Standort, der durch ein Neubauprojekt ergänzt wird, mit einem dynamischen Raumbewirtschaftungssystem. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Hauptnutzfläche insgesamt • Verhältnis HNF je Studierende auf Stufe FHNW 	

4. Besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule			
4.1 Angebot			
	Ziel	Vorgabe	Finanzierung
4.1.1	Lehrplan 21	Die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule orientieren sich an der Grundstruktur des Deutschschweizer Lehrplans 21 unter Vorbehalt der entsprechenden Umsetzungsentscheide in den Trägerkantonen	Keine Kostenfolgen.
4.1.2	Berufspraktische Ausbildung	Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung ihres Lehrangebots legt die Pädagogische Hochschule einen Schwerpunkt auf die berufspraktische Ausbildung. Die berufspraktische Ausbildung betreibt sie in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraums NWCH.	Keine Kostenfolgen
4.2 Steuerungsinstrumente			
	Ziel	Indikatoren □ Standards	Kommentar
4.2.1	Die Ausbildung an der PH ist effizient und wirtschaftlich.	Durchschnittskosten: Bis Ende Leistungsauftragsperiode 2015 □ 2017 reduziert die PH ihre Durchschnittskosten pro Student/in unter bzw. maximal auf den Wert von CHF 31'000 auf Stufe DB 5.	<u>Durchschnittskosten:</u> Im Gegensatz zu den Vorgaben bei den BBT-Bereichen gibt es bei den PHs noch keine offizielle Standardkostenvorgabe. Der Vorgabewert von CHF 31'000 leitet sich aus dem gültigen FHV-Beitrag ab.
4.2.2	Die Weiterbildungs- sowie Beratungs- und Dienstleistungsangebote an der PH sind effizient und wirtschaftlich.	Kostendeckungsgrad: Im Durchschnitt über die gesamte Leistungsauftragsperiode deckt die PH ihre Kosten zu 100 % auf Stufe DB 3 inkl. Anteil an Infrastrukturkosten.	<u>Abgrenzung Weiterbildung und Dienstleistungen:</u> Gemäss SFBI-Bestimmungen fallen bei der PH die MAS (Master of Advanced Studies) und die CAS (Certificate of Advanced Studies) unter die Weiterbildung. Bis Ende 2013 wurden dagegen Kurse, Fachtagungen u.s.f. unter den Dienstleistungen ausgewiesen. Auf eine Differenzierung zwischen Weiterbildung und Dienstleistungen ist aus Gründen der unklaren Abgrenzung resp. der Anpassungen per 2014 (Vorjahresvergleiche) deshalb zu verzichten. <u>Kalkulationsbasis DB 3 plus Infrastrukturkostenanteil:</u> Bei der PH sind die Trägerkantone die Hauptabnehmer der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote. Da die Träger via Globalbeitrag bereits Overhead- und Infrastrukturbeiträge leisten, sind die Weiterbildungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der PH auf Kalkulationsbasis DB 3 (Kosten Institut) plus Infrastrukturkostenanteil fixiert. □ Bei Leistungserbringungen für Nicht-Trägerkantone und Drittinstitutionen gelten die gleichen

			Bedingungen wie bei den anderen Hochschulen (vgl. 3.3 und 3.4).
--	--	--	---

Durchschnitt über die gesamte Leistungsauftragsperiode:
Da die Entwicklungsleistungen nicht gleichmässig anfallen (Vorinvestitionen Verrechnung erst mit den Produkten) ist eine durchschnittliche Bemessung anzustreben.

5. Finanzierung

5.1 Allgemeine Finanzierungsgrundsätze

1. Gemäss Staatsvertrag § 6 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a-c erhält die FHNW für eine vereinbarte Periode und für vereinbarte Leistungen einen Globalbeitrag. Gemäss § 6 Abs. 2 lit. d sind die jährlich von den Kantonen zu leistenden Finanzierungsbeiträge ebenfalls im Leistungsauftrag festgelegt und damit bindend. Dieser Verpflichtungscharakter des Globalbetrages gilt vom Prinzip her auch für die FHNW. So wird in § 29 Abs. 2 des Staatsvertrages festgehalten, dass die FHNW allfällige Verluste selbst tragen muss; einen Aufwandüberschuss hat sie innerhalb von drei Jahren durch die Auflösung von Rücklagen abzutragen, welche sie gemäss § 29 Abs. 1 über Ertragsüberschüsse bildet.
2. Über den Globalbeitrag hinausgehende Mittel kann sie nur dann beantragen (Staatsvertrag § 27 Abs. 3), wenn eine nicht planbare, ausserordentliche Situation vorliegt. Als ausserordentliche Faktoren gelten beispielsweise Änderungen in der Subventionspraxis durch den Bund und Tarifsenkungen bei der Fachhochschulvereinbarung.

5.2 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich

Die FHNW ist auch im Infrastrukturbereich mit exogenen Faktoren konfrontiert: Eine Verschiebung eines Bezugstermins eines Campus-Neubauprojekts oder ein höherer Subventionsentscheid des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) führen zu einem Mehr-/Minderaufwand bzw. Minder-/Mehrertrag. Mit nachfolgenden Finanzierungsgrundsätzen soll eine zweckbestimmte Verwendung der für den Infrastrukturbereich vorgesehenen Geldmittel sichergestellt werden.

1. Grundlage für die Festlegung der für den Infrastrukturbereich vorgesehenen Geldmittel sind folgende Plandaten:
 - Mietaufwand an Kantone und Drittmieten (um eine allfällige Differenz aufzuzeigen)
 - Abschreibungsaufwand
 - Veranschlagte SBFI-Subventionen an FHNW
 - Projektaufwand (nicht aktivierbare Leistungen, wie z.B. Umzugskosten, Instandstellungskosten, eingekaufte Dienstleistungen)
2. Sollten exogene Faktoren (namentlich Bezugsverzögerungen oder veränderte Bundessubventionen) zu einem Minderaufwand bzw. Mehrertrag für die FHNW führen, so sind diese transparent auszuweisen und einer zweckbestimmten Reserve zuzuführen beziehungsweise von dieser zu entnehmen.
3. Die FHNW hat die Reserve (oder die Forderung) in ihrer Bilanz auszuweisen und über sie gegenüber den Trägerkantonen Bericht zu erstatten.
4. Über den Saldo wird nach jeder Leistungsauftragsperiode abgerechnet. Ein allfälliger Positivsaldo fliesst an die Träger zurück, ein allfälliger Negativsaldo soll mittels Zusatzfinanzierungsbeschlüssen ausgeglichen werden.
5. Die Kantonalen Finanzkontrollen prüfen im Rahmen ihrer ordentlichen Aufträge die Bildung, die Bewirtschaftung, den Bestand und die Auflösung der Reserven.

5.3. Trägerbeiträge an die FHNW für die Jahre 2015-2017							
Trägerbeitrag in Mio. Fr. je Kanton	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total 2015-17
Aargau	81.336	83.872	94.120	80.491	81.405	82.909	244.805
Basel-Landschaft	58.517	60.477	67.686	63.674	64.203	64.973	192.850
Basel-Stadt	39.494	40.784	45.860	43.780	43.962	44.380	132.122
Solothurn	32.053	33.467	37.233	37.253	37.594	38.088	112.935
Trägerbeitrag Total pro Jahr	211.400	218.600	244.899	225.198	227.164	230.350	682.712
Trägerbeitrag Total LA-Periode	674.900			682.712			

6. Berichterstattung

Die FHNW erstattet den Vertragskantonen auf der Basis des Leistungsauftrags und unter Berücksichtigung des Konzepts für das Reportingwesen vom 31. Mai / 7. Juni / 8. Juni / 14. Juni 2011 Bericht. Wesentliche Abweichungen zu den formulierten Zielen sollen dabei ausgewiesen und kommentiert werden.

7. Schlussbestimmung

Die FHNW beantragt den Kantonen bis Ende Juni 2016 auf Basis einer detaillierten Vergangenheitsbetrachtung und ihrer strategischen Planung 2017-2020 (inkl. Immobilienplanung) den Globalbeitrag 2018-2020. Dabei sind allfällige Änderungswünsche am Leistungsauftrag vorzubringen.

Zusatzinformation:

Erläuterungen Verteilschlüssel Globalbeitrag

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Aargau

Aarau, den

Landammann
Roland Brogli

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Basel, den

Regierungspräsident
Dr. Guy Morin

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, den

Regierungspräsident
Urs Wüthrich-Pelloli

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Solothurn

Solothurn, den

Landammann
Peter Gomm